



Amt für Mobilität und Tiefbau

02.10.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Zurborn

Telefon: 492-6946

Zurborn@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Kanalsanierung Malmedyweg
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

19.10.2023	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
31.10.2023	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalplanung (Anlage 1) sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Erneuerungsmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 1.400.000 € anfallen. Investive Einzahlungen werden nicht erwartet. Die Maßnahme wird gänzlich aus den Abwassergebühren finanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2024 2025	800.000 600.000	
Summe aller Auszahlungen				1.400.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2024 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1) Voraussetzungen:

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:



Die Kanalsanierung im gesamten Malmedyweg wird im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 7. Fortschreibung 2021 – 2026) unter der Maßnahmenart A3 – bauliche Sanierung mit der Nr. 1.1.482 geführt.

Die Maßnahme ist innerhalb des Rahmens "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" (Vorlage V/0669/2019) dem Kapitel 2.1 „In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert: Maßnahme U2 „Fließgewässer- und Oberflächengewässerschutz“ zuzuordnen.

2) Beschreibung der Baumaßnahme

Im Bereich des Malmedywegs befindet sich eine Trennkanalisation aus dem Jahr 1949. Das Regenwasser wird durch die Kanalisation über die Sentruper Straße in den Aasee eingeleitet. Das Schmutzwasser gelangt zunächst über die Niels-Stensen-Straße und den Ring durch die Innenstadt bis zum Hauptpumpwerk an der Gartenstraße und schließlich zur Hauptkläranlage.

Der vorhandene Schmutzwasserkanal verläuft im Bereich Malmedyweg 17 über Privatgelände. Das Grundstück befindet sich im Besitz des Landes Nordrhein-Westfalen Unterrichtsverwaltung Universität Münster und der Nutzung des Universitätsklinikums Münster. Aktuell liegen keine Leitungsrechte zugunsten der Stadt Münster für diesen Kanalabschnitt vor. Im Zuge der Umbaumaßnahmen werden gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer entsprechende Vereinbarungen geregelt. Aktuell erfolgen auf diesem Grundstück bereits Baumaßnahmen im Bereich des Studienhospitals. Gemäß den vertraglichen Regelungen muss die Stadt Münster dem aktuellen Bauvorhaben Folge leisten und die Kanalisation im betroffenen Bereich entsprechend baulich anpassen. Im Zuge der laufenden Baumaßnahme muss der dort vorhandene Schmutzwasserkanal im Bereich der Baugrube provisorisch verlegt werden. Eine kurzfristige Anpassung der Kanalisation im betroffenen Bereich ist daher dringend erforderlich.

Die weitere vorhandene Schmutz- und Regenwasserkanalisation muss aus baulichen Gründen saniert werden. Es wurden Risse, Oberflächenschäden, schadhafte Anschlüsse, Rohrbruch / Einsturz – Fehlen von Teilen, Ablagerungen / Inkrustationen / Infiltrationen und Wurzeleinwuchs festgestellt.

Insgesamt werden etwa 180 m Schmutzwasserkanal (Steinzeug DN 250) in einer Tiefenlage von bis zu 3,20 m und 180 m Regenwasserkanal (Beton DN 300 und DN 400) in einer Tiefenlage von bis zu 1,60 m neu verlegt.

Der Großteil der Anschlussleitungen weist das gleiche Schadensbild wie die Hauptkanäle auf und wird im Rahmen der Baumaßnahme ebenso saniert. Die Sanierung von ca. 80 m Anschlussleitungen erfolgt zum größten Teil in offener Bauweise.

Es erfolgt eine Straßenwiederherstellung nach Kanalbau. Die Nebenanlagen bleiben erhalten und

werden nur im Bereich der Anschlussleitungen aufgenommen und wiederhergestellt. Da sich die Bauarbeiten auf die Fahrbahn beschränken sind keine Arbeiten der Stadtnetze Münster vorgesehen.

3) Ausschreibung und Bau

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet. Für die einzelnen Bauphasen werden Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Auch bei optimaler Verkehrsplanung und Durchführung der Maßnahme sind Verkehrsbehinderungen während der Baudurchführung nicht gänzlich zu vermeiden.

Durch die Optimierung der Baurassen wird der vorhandene Baumbestand geschützt. Dies wurde im Vorfeld mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit abgestimmt. Auch die weitere Planung und die Baudurchführung werden von Amt 67 begleitet.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind demzufolge nicht möglich.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 3. Quartal 2024 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 12 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anliegerinnen/Anlieger und Eigentümerinnen/Eigentümer, der Nutzerinnen/Nutzer und der Öffentlichkeit durch Anschreiben, Presseinformationen und Beschilderungen entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

Im Rahmen der Planung, Bauvorbereitung und Ausführung finden engen Abstimmungen zwischen dem Amt für Mobilität und Tiefbau und dem Gebäudemanagement der Unikliniken Münster statt.

5. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Für den Bau der Kanalisation fallen keine Beiträge an. Zuschüsse Dritter werden nicht erwartet.

6. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Die wasserrechtlichen Genehmigungen sind vorhanden.

7. Liegenschaftliche Regelungen:

Für die Maßnahme sind liegenschaftliche Regelungen für die neue Kanalisation erforderlich. Diese werden mit dem Grundstückseigentümer, dem Land Nordrhein-Westfalen Unterrichtsverwaltung Universität Münster (Universitätsklinikum Münster) abgestimmt.

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Lageplan mit Längsschnitt